Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1864

9.12.1864 (No. 290)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 9. Dezember.

Nr. 290. Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. **1864.**

Telegramme.

† **Altona,** 8. Dez. In dem „Holstein. Verordnungsbl." zeigen die Bundeskommissäre die gestern stattgehabte Uebergabe der Verwaltung Holsteins und Lauenburgs an die Zivilkommissäre von Schleswig an und sagen den Beamten für den unter schwierigen Verhältnissen bewiesenen Eifer in der Mitwirkung im Dienst ihren Dank. Den Landeseinwohnern sagen sie Lebewohl und versichern sie ihrer Theilnahme an der definitiven Entscheidung über die Zukunft der Herzogthümer.

Gleichzeitig macht die österreichisch-preußische Zivilbehörde von Schleswig, Holstein und Lauenburg die Uebernahme der Verwaltung Holsteins und Lauenburgs bekannt. Die holsteinische Zentralverwaltung bleibe vorläufig bestehen, und in der besondern Verwaltung Lauenburgs werde nichts geändert. Vorerst bleibe Flensburg der Geschäftssitz. Um ihre Aufgabe erfüllen zu können, müßten die Zivilkommissäre sich der Unterordnung und Unterstützung aller Behörden und Beamten versichert halten können.

Wien, 7. Dez. (A. Z.) Der Rogawski-Ausschuß beschloß mit 6 gegen 3 Stimmen, dem Hause vorzuschlagen: Rogawski's Mandat laut Regierungsantrag für erloschen zu erklären.

† **Bern,** 8. Dez. Die Bundesversammlung hat heute für 1865 zum Bundespräsidenten Hrn. Schenk (Bern), zum Vizepräsidenten Hrn. Knüsel (Luzern), und zum Bundesgerichts-Präsidenten Hrn. Hermann (Obwalden) gewählt.

Kopenhagen, 8. Dez. (Fr. J.) „Dagbladet" bringt ein Koldinger Telegramm vom 7. d., wonach 5000 Schleswiger (?) Nachmittags den König daselbst begrüßt hätten und von ihm empfangen worden seien.

† **St. Petersburg,** 8. Dez. Durch kaiserl. Ukas vom 7. d. wird behufs der Vermehrung der Mittel der Bank im Interesse der nationalen Industrie eine 5prozentige Anleihe von 100 Millionen in Hundert-Rubel-Points emittirt. Sechzigjährige Amortisirung; jährlich zwei Verloosungen mit von 120 bis 150 Rubel steigender Rückzahlung; außerdem in den ersten 30 Jahren jährlich zwei Lotteriezieh ungen, später eine; jedesmaliger Gesammtgewinn 600,000 Rub. Die Subskription wird eröffnet am 15. und geschlossen am 24. d. M. Einzahlung in 10 monatlichen Raten, mit dem Januar beginnend.

† **Paris,** 8. Dez. Die Bank hat ihren Diskonto auf 5 Proz. herabgesetzt.

Deutschland.

Karlsruhe, 7. Dez. Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 69 enthält (außer Personalnachrichten):

I. Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. 1) Bekanntmachungen des großh. Justizministeriums. a) Die Ausübung der Anwaltschaft des Referendärs Heinrich Faas von Wertheim betreffend. Demselben wurde das Recht zur Ausübung der Anwaltschaft für gerichtliche und Verwaltungsangelegenheiten mit der Weisung ertheilt, sich bei Einführung der neuen Gerichtsverfassung an dem Sitze eines Gerichtshofs niederzulassen. b) Die Rheinzoll-Gerichte und die Neckarzoll-Gerichte betreffend. Darnach haben die Amtsrichter sämmtlicher an den Rhein, bezw. Neckar grenzenzen Bezirke auch die Verrichtungen von Rhein-, bezw. Neckarzoll-Richtern erster Instanz, jeder für seinen gewöhnlichen Gerichtsbezirk, zu versehen; das Kreis- und Hofgericht in Mannheim wird jedoch zum einzigen Gericht zweiter Instanz für die in den betreffenden Schifffahrtsordnungen bezeichneten Rhein- und Neckarschifffahrts-Sachen bestellt. 2) Bekanntmachungen des großh. Ministeriums des Innern. a) Die Prüfung des Kandidaten der Pharmazie Robert Lueger von Thengenstadt betreffend. Derselbe wurde nach ordnungsgemäß abgehaltener Prüfung von großh. Obermedizinalrath als Apotheker befähigt erklärt. b) Die im Spätjahr 1864 abgehaltene medizinische Hauptprüfung betreffend. Darnach werden von 13 Kandidaten der Gesammtheilkunde, welche sich bei der jüngsten Spätjahrsprüfung eingefunden haben, Nachbenannte von dem großh. Obermedizinalrath zur Ausübung dieses Berufes für befähigt erklärt: Joh. Merz von Gengenbach, Karl Tscheppe von Stockach, Georg Schütz von Walldorf, Wilh. Vollweiler von Berwangen, Karl Mezger von Lahr, Eugen Mayer von Stockach, Mainrad Preuß von Lembach, Karl Heim von Zell, Karl Bögle von Thengen, Ad. Seeber von Krautheim, und Herm. Kaiser von Pfullendorf. c) Verordnung, die Verhütung von Feuersgefahr für Gebäude betreffend. 3) Bekanntmachungen des großh. Handelsministeriums. a) Die Wiederbesetzung der erledigten Rhein-Schifffahrts-Inspektorsstelle des ersten Bezirks betreffend. b) Den Speditionsgebühren-Tarif für den internen Zeitungsverkehr betreffend. Darnach haben Se. Königl. Hoheit der Großherzog mittelst allerhöchster Entschließung aus großh. Staatsministerium vom 19. v. M. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß vom 1. Januar künftigen Jahres an bei der Vermittlung durch die Post für öffentliche Blätter, welche im Großherzogthum erscheinen und abgesetzt werden: 1) der bestehende Speditionsgebühren-Tarif aufgehoben werde; 2) als Speditionsgebühr für ein Jahr von jedem Exemplar außer einem festen Betrag von 12 kr. je weitere 12 kr. für jede wöchentlich erscheinende Nummer in Ansatz komme. Dies wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß hienach die bisher ausnahmsweise bestandene Befreiung öffentlicher Blätter, welche von Dienstes wegen gehalten werden, von der Post-Speditionsgebühr, sowie die ausnahmsweisen Ermäßigungen dieser Gebühr für einzelne Blätter, wie z. B. für die als amtliche Verkündigungsblätter erklärten Zeitungen, vom 1. Jan. künftigen Jahres an aufhören; ferner daß die bei der Beförderung von Zeitungen ausschließlich mittelst der Landpost unter Artikel 2 c. der allerhöchsten Verordnung vom 20. Sept. 1862 ausgesprochene Ermäßigung auf die Hälfte der betreffenden Postprovision auch auf die neu normirte Taxe Anwendung findet. c) Die Ertheilung von Erfindungspatenten betreffend. a. An den Hrn. Kaufmann Emil Ott in Paris für die von ihm erfundene Maschine zum Bearbeiten thierischer Häute; b. an den Hrn. Kaufmann und Eisenhüttenbesitzer Joh. Jak. Wagenführ in Magdeburg für den von ihm erfundenen einfachen und gefahrlosen Apparat für Dampferzeugung zu mechanischer Verwendung; c. an die HH. Obersteuerkontroleur Traugott Gläser zu Brieg und Maschinenfabrikanten Ernst Hofmann zu Breslau für den von ihnen erfundenen Spiritus-Kontrolapparat zur Bestimmung des in Brennereien gewonnenen Spiritus nach Quantität und Qualität auf mechanischem Wege. 4) Bekanntmachung des großh. Finanzministeriums. Das Ergebniß der im Oktober d. J. stattgehabten Prüfung der Kameralkandidaten betreffend. Darnach sind von siebzehn Kameralkandidaten, welche sich im Oktober d. J. der Staatsprüfung unterzogen haben, nachstehende zehn unter die Zahl der Kameralpraktikanten aufgenommen worden: Karl Fesenbeckh von Karlsruhe, Jos. Alois Leiblein von Hardheim, Pet. Behaghel von Mannheim, Edm. Harrer von Karlsruhe, Rob. Stutz von Freiburg, Jos. Siegl von Baden, Theod. Döll von Karlsruhe, Jos. Mader von Konstanz, Bernh. Schwörer von Neustadt, Max Wetzler von Nußdorf.

II. Todesfall. Gestorben ist: Am 18. v. M. der pensionirte Regimentsarzt Widmann in Schwetzingen.

München, 7. Dez. Das von Bayern in der Bundestags-Sitzung vom 5. d. M. abgegebene Votum lautet nach der „Bayer. Ztg." wie folgt:

Die k. Regierung kann diesem Antrag nicht zustimmen. Zur Begründung dieser Ablehnung bezieht sie sich auf die von dem k. Gesandten in der 43. diesjährigen Sitzung vom 29. Nov. d. J. abgegebene Erklärung, und fügt, gegenüber den Motiven des Antrags, folgende Erwägungen hinzu: Der Grundsatz, daß Niemand mehr Rechte übertragen kann, als er selbst hat, leidet auch auf den Art. 3 des Friedensvertrags vom 30. Okt. d. J. Anwendung. Die k. Regierung hat aber niemals anerkannt, daß dem jetzigen König von Dänemark auf die Herzogthümer Schleswig und Holstein andere Rechte zustehen, als die eventuellen Erbrechte, welche ihm als Glied der Glücksburgischen Linie für den Fall des Aussterbens oder Verzichtes des ganzen Augustenburgischen Hauses zukommen, und sie hat um so weniger Grund, diese ihre Ueberzeugung nochmals näher zu begründen, seitdem auf den Konferenzen zu London in der Sitzung vom 28. Mai d. J. dieselbe Anschauung durch die Vertreter von Oesterreich und Preußen, ebenso wie durch den Vertreter des Deutschen Bundes kund gegeben, und durch den Bundesbeschluß vom 2. Juni d. J. allseitig anerkannt worden ist. Unmöglich können also jetzt die höchsten Regierungen von Oesterreich und Preußen aus dem Art. 3 des Friedensvertrags Rechte als übertragen betrachten, deren Nichtexistenz sie selbst feierlich anerkannt und geltend gemacht haben. Aber auch Besitz an den genannnten Herzogthümern hatte der König von Dänemark nicht, als er den Friedensvertrag schloß, und der Art. 3 dieses Vertrags kann daher für dieselben eben so wenig einen Besitztitel als ein Recht, sondern höchstens nicht begründete Ansprüche übertragen. Im Besitz von Schleswig waren und sind die beiden deutschen Mächte, in dem Besitz von Holstein war und ist der Deutsche Bund, und zwar ausschließlich. Denn die Anwesenheit österreichischer und preußischer Truppen in Holstein beruht auf der von den höchsten Regierungen von Oesterreich und Preußen selbst als erforderlich anerkannten und veranlaßten Zustimmung der hohen Bundesversammlung oder ihrer Organe, und hatte nie den Zweck dauernder Besetzung, sondern wurde stets nur auf das Bedürfniß der militärischen Verbindung mit Schleswig oder des Rückmarsches auf Etappenstraßen gestützt. Die hohe Bunvesversammlung ist allerdings verpflichtet, das von ihr allein jetzt legal besessene Herzogthum Holstein baldmöglichst zu übergeben, aber nur an den legitimen Herzog, und jedenfalls nicht an den jetzigen König von Dänemark oder an Nachfolger in dessen Rechte oder Ansprüche. Jede andere Verfügung über das Herzogthum Holstein würde eine direkte Verletzung der Haupt- und Grundverpflichtung sein, wie sie Art. 2 der Bundesakte allen Bundesgliedern gegen einander auflegt. Der vorliegende Antrag bezeichnet aber nicht einmal, an wen denn der Besitz des Herzogthums Holstein übergehen soll, und seine Annahme würde daher einem völligen Preisgeben des Landes von Seite des Bundes gleichstehen. Die königl. Regierung würde hienach

---

Dff. Das Nibelungenlied.

Da die beiden ersten Theile der Hebbel'schen Trilogie „Die Nibelungen", nämlich das Vorspiel: „Der gehörnte Siegfried" und: „Siegfried's Tod" demnächst auf der hiesigen Bühne zur Aufführung kommen sollen, so dürfte es manchem Leser vielleicht nicht unwillkommen sein, wenn wir ihm das deutsche Nationalwerk, welchem Hebbel, dem Stoffe nach, gefolgt ist, nach nationaler Bedeutung, Inhalt und Geschichte wieder vorführen.

Das Nibelungenlied, hervorgegangen aus dem dichterischen Geiste deutschen Volksthums, ehe demselben eine Schriftsprache zu Gebote stand, ist in seiner Art einzig. Kein Volk der neueren Zeit hat etwas Aehnliches aufzuweisen. Hinsichtlich seiner rein plastisch objektiven Kunst läßt es sich nur dem griechischen Epos an die Seite stellen. Während aber Homer in reinster Form die rein menschliche Natur in ihrer Mannigfaltigkeit darstellt, ist unser Epos in Stoff und Form vorzugsweise deutsch.

In diesem sind alle gefeierten Helden deutsch oder deutschen Ursprungs. Und selbst Etzel, der in unserem Liede einer fremden Nation angehört, war in der älteren Sage ein in Westphalen heimischer und gefeierter Held. Das Gleiche gilt insbesondere von den Charakteren, welche den schönsten Vorzug unseres Liedes bilden. Wenigstens erscheinen die Hauptseiten unseres Nationalcharakters in hellem Lichte. Wir erblicken in Chriemhilde, einer Blume gleich, so hold und rein, zurückhaltende züchtige Weiblichkeit mit einer Sprödigkeit, die nur Siegfried's sonnige Erscheinung aufzuthauen im Stande ist. Aber gerade solche spröde Naturen sind in ihren Neigungen, wenn dieselben einmal erwacht sind, nur um so fester und stärker. Leidenschaftliche Liebe fesselt Chriemhilde an den geliebten Gatten, es überdauert dieselbe in Treue dessen Tod. Ihre Gedanken drehen sich dann jahrelang um den Verlust des Gatten, sie werden zu Racheplänen wider den Mörder. Aus ihnen fließt endlich die Rachsucht, die so lange anwächst, bis dem Streben nach Befriedigung Genüge geschehen ist. In Brunhilde erkennen wir ein tiefes Gefühl für Ehre und Sitte, das leicht als Stolz erscheint. Bei Siegfried, dem Jüngling mit leuchtenden Augen, finden wir thatenlustiges deutsches Blut voll harm- und argloser Ehrlichkeit. In Hagen endlich, einem Charakter von heroischer Großartigkeit, wie die gesammte poetische Nationalliteratur keinen zweiten aufweisen könnte, treffen wir, gegenüber der Erhaltung der sittlichen Persönlichkeit, der Mannentreue und kriegerischen Ehre mit Vorsicht gepaarte deutsche Tapferkeit, die sich im Kampfe, als Todesverachtung, zu fast dämonischer Größe steigert.

Und so lassen sich auch in den übrigen Charakteren die nationalen Seiten nicht verkennen. Allen ist der Stempel ächter nationaler Eigenthümlichkeit aufgeprägt. Und was in deutschem Charakter noch heute Licht ist, das hat sich als Träger des Christenthums aus jener Zeit der Kindheit unseres Volkes bis auf unsere Tage herübergerettet. Es treten diese Charaktere, von manchen wunderbaren Eigenschaften nicht zu reden, zugleich in einer Mächtigkeit auf, die in die Zeit übermenschlicher Kraft zurückweist, als jene noch nicht menschliches Gewand angelegt hatten, als sie noch Götter waren, in einer Größe, die sich allerdings schwer in den engen Rahmen theatralischer Darstellung fassen läßt, so daß der Zuschauer eben auch da, wie bei manchen Shakespeare'schen Stücken, mit seiner Phantasie ergänzend zu Hilfe kommen muß, und am allerwenigsten hier erwarten darf, daß selbst die beste Darstellung das Ideal jener heroischen Größe vollkommen erreiche.

Deutsch ist es endlich und unserer deutschen Anschauung entsprechend, welche mehr auf das Innere, als auf das Aeußere, mehr auf das Wesen, als auf die Form gerichtet ist, wenn in unserem Liede der Gewalt und Größe des Stoffes die äußere Form nicht entspricht. Selbst den großartigsten Handlungen leiht das Gedicht demüthig „ein allzubescheidenes Kleid." Reim und Sprache sind im Ganzen tonlos, trocken und ermüdend. Wir werden von der Größe der Begebenheiten ergriffen und möchten uns gern mit denselben auf gleicher Höhe halten, aber Versmaß und Sprache scheinen einen freieren Flug zu hemmen. Setzen wir uns nur einmal über die Form hinweg und lassen wir den Stoff auf uns wirken, so werden wir in steigender Spannung bis zum Schluß mit fortgerissen. Und sollten wir auch in der Hebbel'schen Dichtung manchmal „jenen vollen und schwellenden Strom der Sprache vermissen, auf dem sich reiche Empfindungen und große Leidenschaften offene Bahn zu brechen vermöchten," so ist doch das Ganze von der Art, daß wir mit Befriedigung die Macht des Stoffes erkennen und mit reinem Eindrucke davon scheiden.

Gehen wir nunmehr zu unserm Liede selbst über.

Das Nibelungenlied, welches in neununddreißig Aventiuren (Abenteuer, aventures) eingetheilt ist, reicht von der Ankunft Siegfrieds aus Niederlanden zu Worms bis zum Untergange der Nibelungen oder Burgunden in Etzels Land und zerfällt in zwei Theile, welche, indem sie sich gegenseitig heben und ergänzen, ohne der zu einem vollkommenen Ganzen nothwendigen inneren Einheit und Uebereinstimmung zu entbehren, zwei Kunstwerke für sich bilden. Der erste Theil, welcher bis zum neunzehnten Abenteuer geht, hat Chriemhilden's Liebe zum Gegenstand und endet mit Siegfrieds Tod; der zweite, welcher die zwanzig letzten Abenteuer umfaßt, handelt von Chriemhilden's Rache und endet mit dem Untergang der Nibelungen. Das einheitliche Band, welches sich durch beide Theile schlingt, ist Chriemhilden's Liebe, welche sich durch den Zwang der Verhältnisse bis zur Rache gegen den Mörder des Geliebten steigert. Und wenn sich auch jener erste Theil bis zum letzten Augenblick in Siegfried's Leben im Ganzen fröhlich und heiter fortbewegt, der zweite dagegen ernst und düster einem großartigen Verhängniß entgegenführt, so tönt doch auch durch beide nur ein Grundton fort, der Gedanke von dem Untergange alles Schönen und Gewaltigen auf der Erde. (Fortsetzung folgt.)

— Berlin, 4. Dez. Gestern wurde Wallner's neues Theater eröffnet.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

dem gestellten Antrag nur haben zustimmen können, wenn damit zugleich die Anerkennung des legitimen Herzogs verbunden gewesen wäre. Die in Aussicht gestellte Verhandlung mit den Prätendenten kann jene Anerkennung nicht ersetzen, und die hohe Bundesversammlung kann die ihr obliegende Pflicht, die bei ihr anhängig gemachte Erbfolge-Frage zur Lösung zu bringen, und bis dahin den Besitz und die Verwaltung des Landes zu behaupten und fortzuführen, weder auf Andere übertragen, noch schlechthin aufgeben. Die königl. Regierung verkennt dabei nicht, daß bezüglich des Herzogthums Lauenburg theilweise andere Verhältnisse und Rechtszustände bestehen. Sie würdigt dankbar die Erfolge, welche Oesterreich und Preußen durch ihre tapfern Armeen für die deutschen Interessen errungen haben. Sie erkennt vollständig die Bedeutung der Thatsache an, daß das Herzogthum Schleswig sich im Besitz der beiden deutschen Mächte befindet, und daß es höchst wünschenswerth ist, dieses Land mit Holstein baldmöglichst in diejenige thatsächliche Verbindung zu setzen, welche rechtlich begründet ist. Deßhalb ist die königl. Regierung gern bereit, mitzuwirken zur Herstellung einer gemeinschaftlichen Verwaltung und Besetzung der Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg durch Oesterreich, Preußen und den Bund bis zur Entscheidung der Erbfolge-Frage.

Darmstadt, 6. Dez. Eine in heutiger Sitzung der Zweiten Kammer vom Abg. Metz gestellte Interpellation wegen der Mainzer Konvention lautet wie folgt:

Die Zweite Kammer hat am 8. Mai 1863 mit 35 gegen 4 Stimmen eine „schließliche Erklärung" abgegeben, worin sie die ohne ständische Zustimmung zwischen der großh. Regierung und dem Bischof von Mainz unter dem 23. Aug. 1854 abgeschlossene vorläufige Uebereinkunft für rechtsungiltig erklärt und sich auf das entschiedenste gegen jede etwa beabsichtigte fernere Anwendung dieser Uebereinkunft als Bruch der Verfassung verwahrt. Trotz dieses mit so überwiegender Mehrheit gefaßten Beschlusses scheint großh. Staatsregierung die Mainz-Darmstadter Konvention ruhig fortbestehen zu lassen. Wenigstens ist keine Aufhebung der letztern bekannt geworden, wohl aber deuten tägliche Vorgänge auf ihren Fortbestand hin. Um in einer so wichtigen Angelegenheit volle Gewißheit zu erhalten, und bei demnächstigem Wiederzusammentritt der Zweiten Kammer die nöthigen Schritte beantragen zu können, stelle ich an den Hrn. Ministerpräsidenten v. Dalwigk eine Interpellation dahin: Ist die sogenannte Mainz-Darmstadter Konvention vom 23. Aug. 1854 nach dem 8. Mai 1863 aufgehoben worden oder nicht?

Dresden, 5. Dez. Die „Deutsche Reichsztg." veröffentlicht eine Note des Hrn. v. Beust vom 23. Aug. d. J., in welcher derselbe sich gegen die kritisirenden Auslassungen des preußischen Ministeriums über seinen (Hrn. v. Beust's) Bericht an den Bundestag, betreffend das Ergebniß der Londoner Konferenz, wendet. Von Interesse sind in dieser Note namentlich die Stellen, welche sich auf die Erbfolge-Frage und die in dem obigen Bericht betonte Nothwendigkeit einer Volksvertretung am Deutschen Bund beziehen. Diese Stellen lauten:

Ein weiterer Einwurf bezieht sich zunächst auf die von mir befürwortete Erledigung der Erbfolge-Frage durch Anerkennung und Einsetzung des Erbprinzen von Augustenburg und Verweisung der oldenburgischen Ansprüche an die Austrägalinstanz. Die Gelegenheit, die mir geboten wird, mich über diesen Punkt zu rechtfertigen, ist mir um so erwünschter, als ich — offen darf ich es bekennen — mich dabei mehr in der Lage eines Klägers als der eines Angeklagten befinde. Hätte ich, als die Bevollmächtigten Oesterreichs und Preußens mir am 27. Mai eröffneten, sie seien angewiesen, in Gemeinschaft mit mir die völlige Lostrennung der Herzogthümer unter dem Szepter des Erbprinzen von Augustenburg zu verlangen, mich auf den Standpunkt gestellt, den mir der Erlaß des Hrn. Ministerpräsidenten v. Bismarck vorschreibt; hätte ich mir gegenwärtig gehalten, „daß die Arbeit des Hrn. v. d. Pfordten nicht über das Stadium eines Gutachtens hinausgekommen sei", so hätte ich auch folgerechter Weise ablehnen müssen, der Erklärung Oesterreichs und Preußens mich anzuschließen, so lange der Bund nicht die Erbberechtigung des Erbprinzen von Augustenburg in Holstein förmlich anerkannt haben würde. Ich hätte sollen nach Frankfurt berichten und einen Bundesbeschluß, der die Erbfolge-Frage entscheide, beantragen. Damals wurde auf die abzugebende Erklärung Werth gelegt, und es ist kaum zu bezweifeln, daß ein solcher Bundesbeschluß erfolgt wäre, wenn ich ohne denselben Anstand genommen hätte, mich anzuschließen. Daß ich es nicht gethan, wird mir vielleicht dereinst noch zum Vorwurf gereichen. Ich trat ohne Zögern bei, im guten Glauben, daß die damals von Oesterreich und Preußen abgegebene Erklärung ein ernster Akt sei, daß sie nicht wieder werde in Frage gestellt werden. Und es soll mich ein Tadel treffen, weil ich am Schluß der Konferenz daran erinnert habe? Ob ich Unrecht gehabt, daß ich die Einsetzung des Erbprinzen von Augustenburg auch aus politischen Gründen empfahl, darüber wird erst die Zukunft, wenn auch nicht in naher, doch vielleicht in einer spätern Zeit entscheiden, und möglich, daß man mir dann da Gerechtigkeit widerfahren läßt, wo man jetzt mich der Ueberhebung über die Grenzen der mir angewiesenen Thätigkeit zeiht. Zur Rechtfertigung meiner Auffassung erlaube ich mir übrigens die Bemerkung, daß ich davon ausging, die Erklärung vom 28. Mai und der Bundesbeschluß vom 2. Juni hätten, wenn sie überhaupt Werth haben sollten, den einer Entscheidung, und daß sonach die später erst angemeldeten oldenburgischen Ansprüche auf den Weg der Austrägalinstanz verwiesen werden könnten, nachdem durch jene Entscheidung der Erbprinz von Augustenburg Bundesglied geworden war.

Ich komme zum letzten Einwande, welcher den Schlußbemerkungen meines Berichts bezüglich eines deutschen Parlaments gilt. Hier bekenne ich, mich eines Fehlers schuldig gemacht zu haben, indem ich in der Befürchtung, meinem ohnedies langen Berichte eine zu große Ausdehnung zu geben, mich zu aphoristisch ausgesprochen habe. Man würde irren und mir Unrecht thun, wollte man glauben, ich habe diese Frage in der Absicht angeregt, eine populäre Saite anzuschlagen. Jene Bemerkung, die ich während der Konferenz sehr oft im Gespräch geäußert, entsprang meiner innigen Ueberzeugung. Hatte ich auch früher schon die Nothwendigkeit einer Vertretung am Bunde, und gerade für allgemeine, den Bund berührende politische Fragen erkannt, so war dies noch mehr der Fall, während ich die mir übertragene ehrenvolle Mission zu vollziehen hatte. In meinem Schlußbericht habe ich der hohen Bundesversammlung für die Freiheit, die sie mir gelassen, gleichwie für die Nachsicht, die sie mir gewährt, meinen aufrichtigen Dank dargebracht. Aber mehr als einmal habe ich es empfunden, wie trotz jener mir gelassenen Freiheit meine Verantwortung schwer auf mir lastete und meine Handlungsweise beengt war, weil mir die Aussicht benommen blieb, mich vor einem gesetzlichen Organe zu rechtfertigen oder gerechtfertigt zu wissen, welches der Träger der öffentlichen Meinung gewesen wäre. Ich verweise dabei insbesondere auf das Stadium der Verhandlung, wo die Theilung Schleswigs in Frage war. Die Kabinette von Wien und Berlin erachteten es als eine Nothwendigkeit, darauf einzugehen. Unter gewissen Beschränkungen konnte ich mich dieser Ansicht anschließen, aber jeder Ermächtigung dazu entbehrend, konnte ich die Verantwortung für einen Schritt, gegen welchen die öffentliche Stimme sich laut erhob, nur dann übernehmen, wenn mir die Füglichkeit geboten war, die Nothwendigkeit desselben vor einer Gesammtvertretung zu rechtfertigen. Und wenn ich in meinem Schlußbericht diesem Gefühl Ausdruck lieh, so geschah es offenbar nicht aus Rücksicht auf meine Person, sondern mit Rücksicht auf Die, welche nach mir berufen sein würden, den Bund in ähnlichen Konjunkturen zu vertreten, wo es einmal von ernsten Folgen sein kann, wenn ein Bevollmächtigter des Bundes in den Kundgebungen der einzelnen Landesvertretungen und der Vereine wohl Aufmunterung zum Vorgehen im Sinn drängender Wünsche, aber keine Deckung für einen Entschluß zu finden vermag, den ihm wahrer und selbständiger Patriotismus unter schwierigen Umständen eingeben kann. Daß mit einer Vertretung am Bund zugleich die Herstellung einer Bundesgewalt in Verbindung steht, welche, mehr als es bei der Organisation der Bundesversammlung möglich ist, bestimmte und schnelle Instruktionen zu ertheilen in dem Fall sein würde, ist eine Seite der Frage, die ich nicht berührt habe, die aber dem Gedanken noch mehr praktischen Werth verleiht.

Hamburg, 6. Dez. (T. D.) Etwa 50 dänische, meistens Reserveoffiziere sind hier eingetroffen oder werden noch erwartet. Dieselben wollen von hier nach Neu-York reisen und in der Unionsarmee Dienste nehmen.

Kiel, 5. Dez. Die „Kieler Ztg." schreibt: „Wie wir vernehmen, haben die Bundeskommissäre auf das aus bekannten Gründen von den Mitgliedern der herzoglichen Landesregierung eingereichte Entlassungsgesuch den letzteren zur wiederholten Erwägung anheimgegeben, ob sie bei demselben beharren wollen."

Kiel, 5. Dez. Ueber den Konflikt zwischen den Bundeskommissären und der holsteinischen Landesregierung wird dem „Frkf. Journ." geschrieben: Den Kommissären des Bundes steht das Recht zu, je nach Bedürfniß aus den Ueberschüssen der holstein-lauenburgischen Finanzen die beiden Exekutionsregierungen für ihre durch die Exekution erwachsenen Kosten bezahlt zu machen, wohlverstanden jedoch nur aus den Ueberschüssen, und es sind denn auch ungefähr zwei Millionen auf diese Weise bereits an die hannover'schen und sächsischen Kassen abgeführt worden. Augenblicklich verfügt nun die Zentralkasse zu Rendsburg wiederum über nahezu eine Million, aber nicht etwa als Ueberschuß, wovon zudem jetzt inmitten des Finanzjahres nicht wohl die Rede sein kann, sondern als Kassenbestand, aus welchem die laufenden Ausgaben zu decken sind, und die Landesregierung sah deßhalb, als die Bundeskommissäre auch diesen Betrag zu ihrer Verfügung gestellt verlangten, sich außer Stande, diesem Verlangen nachzukommen. Die Kommissäre wiederholten ihr Verlangen, die Regierung lehnte es abermals ab, und die Sache stand einstweilen dahin; dem Präsidenten der Regierung gaben schließlich die Kommissäre mündlich die Versicherung, den Gegenstand einstweilen fallen lassen zu wollen. Um so überraschender war, was nun geschah: die Kommissäre wiesen die betreffende Summe direkt, d. h. ohne Mitwissen der Regierung und speziell der obersten Finanzbehörde, auf die Rendsburger Zentralkasse an; der Chef derselben, in dem Glauben, der obersten Landesbehörde gehorsamen zu müssen, honorirte die Anweisung, das Geld war dem Lande verloren, und nun erst ward der Regierung Mittheilung davon gemacht. Die fünf Departementschefs, aus denen das Regierungskollegium besteht, sind gewissermaßen die verantwortlichen Minister der den Landesherrn vertretenden Bundeskommissäre; wenn der Landesherr, mit Umgehung ihrer, direkt in den Staatssäckel greift, was bleibt da denselben übrig, als zu remonstriren und ihre Stellungen aufzugeben? (Die Bundeskommissäre mochten wohl für die Erstattung der Exekutionskosten fürchten, wenn sie und die Exekutionstruppen nicht mehr im Lande wären.)

Flensburg, 3. Dez. Das 40ste Stück des „Verordnungsbl. f. d. Herzogth. Schleswig" enthält u. A. eine Bekanntmachung der obersten Zivilbehörde vom 28. Novbr., wodurch das in Kopenhagen erscheinende Tagesblatt „Dags-Telegrafen" im Herzogthum zu halten und zu verbreiten verboten wird.

◇ **Berlin,** 7. Dez. Gestern früh ist der diesseitige Gesandte am k. österreichischen Hofe, Geh. Rath Frhr. v. Werther, aus Wien hier eingetroffen. Derselbe stattete gestern Vormittag Hrn. v. Bismarck einen Besuch ab und hatte mit diesem eine längere Besprechung. Letzterer war darauf zum Vortrag bei Sr. Maj. dem König. Wie verlautet, wird Frhr. v. Werther einige Zeit auf Urlaub in Berlin verbleiben. Morgen hat derselbe beim König Audienz. — Der Ministerpräsident v. Bismarck gab gestern Nachmittag zu Ehren der neuen Botschafter Englands und Frankreichs ein Diner. — Wie verlautet, wird der preußische Gesandte zu Paris, Graf v. d. Goltz, in Kürze in Urlaub nach Berlin kommen. — Von der Direktion der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn sind zur heutigen Festfeier Extrazüge von Brandenburg und Potsdam nach Berlin veranstaltet worden.

◇ **Berlin,** 7. Dez. Der feierliche Einzug der vom Kriegsschauplatz heimkehrenden Truppenabtheilung des 3. Armeekorps fand heute Mittag beim schönsten Wetter und unter dem enthusiastischen Jubel der Bevölkerung statt. Gegen 11 Uhr hatten sich die Truppen auf dem Exerzirplatz vor dem Bandenburger Thor aufgestellt. Schon vorher war die Lindenpromenade zu beiden Seiten von den Gewerken im Festaufzuge besetzt. Auf dem Pariser Platz waren die am Feldzug betheiligten Landwehrmänner und Reservisten versammelt. An den im Schmuck der Fahnen und Kränze prangenden Häuserreihen der Linden, sowie vor dem Brandenburger Thor und zu beiden Seiten der Charlottenburger Straße stand das Publikum in dichten Massen. Ebenso war der Opernplatz und der Lustgarten von einer großen Menschenmenge eingenommen. Um 11½ Uhr ritt Se. Maj. der König mit den königl. Prinzen, den fürstlichen Gästen, und einem eben so zahlreichen als glänzenden Gefolge vom Palais zu den Truppen nach dem Exerzirplatz. Die Königin und die Prinzessinnen folgten zu Wagen. Bei den Truppen, welche den König mit der Nationalhymne und enthusiastischen Hurrahrufen empfingen, hielten der Feldmarschall Graf v. Wrangel und der General der Infanterie, Herwarth v. Bittenfeld, auf dem rechten Flügel, der Prinz Friedrich Karl und der Generalleutnant v. Manstein vor der Mitte der Aufstellung. Von Letzterm wurde die Parade kommandirt. Nach dem Abreiten der Fronten begab sich der König mit seiner hohen Begleitung und dem Gefolge wieder die Linden entlang nach dem Standbild des Fürsten Blücher. Gleich darauf begann der Einzug der Truppen. Den Zug eröffneten die Stabsordonnanzen zu Pferd und zu Fuß, nebst einem Musikkorps. Dann kam Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich Karl in rother Husarenuniform, gefolgt von dem Generalleutnant v. Manstein und mehreren andern aus dem letzten Feldzug bekannten Generalen an der Spitze des Leib-Grenadierregiments Nr. 8. Diesem folgten das brandenburgische Füsilierregiment Nr. 35, das 60., das 24. und das 64. Infanterieregiment, sodann das brandenburgische Pionierbataillon Nr. 3, eine Abtheilung des 3. Feld-Artillerieregiments und zuletzt je 2 kombinirte Schwadronen des Ziethenschen Husarenregiments und des 11. Ulanenregiments. Sämmtliche Truppen in feldmarschmäßiger Ausrüstung, viele geschmückt mit Kränzen, Sträußen und Bandschleifen. Am Eingang der Linden richtete der Oberbürgermeister im Namen der Hauptstadt zunächst an den König, dann zur Begrüßung der Krieger an den Prinzen Friedrich Karl und den General v. Manstein Ansprachen, auf die von Sr. Majestät, sowie von dem Prinzen und dem General freudig aufgenommene Antworten erfolgten. Der Vorbeimarsch vor dem König und die Vorstellung der Dekorirten im Lustgarten fanden in der schon gestern angegebenen Weise statt. An die Dekorirten richtete der König eine erhebende Anerkennungsrede. Die ganze Feier trug den Charakter eines echt patriotischen Festes.

Wien, 5. Dez. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses werden in Fortsetzung der Adreßdebatte die Absätze 14 bis einschließlich 17 in Debatte gezogen. Sie behandeln die Finanzlage.

Berichterstatter Dr. Giskra: Seit Jahren bemühe sich die Reichsvertretung vergebens ab, die Reichsfinanzen zu ordnen. Das Defizit sei konstant geworden, die Steuerlast werde immer unerträglicher, die exekutive Eintreibung der Steuern immer zahlreicher. Die fortwährende Benützung des öffentlichen Kredits habe zur Folge, daß der Kredit geschwächt und der Finanzverwaltung Verlegenheiten entstanden, trotzdem daß die Reichsvertretung die Deckung des Defizits im Wege des Kredits bewilligt hatte. Nur auf dem Wege, daß man die Ausgaben mit den Einnahmen in Einklang bringt, sei es möglich, das Gleichgewicht herzustellen; und dies auszusprechen, schlägt die Kommission vor. Redner weist auf die Nothwendigkeit der Reduktion des Militäretats hin und findet, daß auch in dem Budget für 1865 das Streben nach Ersparungen in diesem Etat sich nicht kundgebe. Zum Schlusse weist der Berichterstatter darauf hin, daß die geänderten Einrichtungen im öffentlichen Leben der Gemeinden und Länder die Vereinfachung der staatlichen Verwaltung möglich machen.

Abg. Herrmann findet, daß die Adresse mehr die Verwaltungsfrage hätte betonen sollen. Es hätte die Nothwendigkeit und Dringlichkeit der Vereinfachung und Verbesserung der staatlichen Verwaltung in allen Zweigen hervorgehoben werden sollen. Nur dadurch sei eine heilsame Lösung der Verfassungs- und Finanzfragen möglich. Redner will nachweisen, wie nothwendig nicht nur eine Aenderung, sondern auch eine Verbesserung der Verwaltung sei. Oesterreich habe reiche Hilfsquellen in seinem großen Bodenreichthum; sein Handel, seine Industrie hätten sich gehoben, und trotzdem werde die Finanzlage immer schlechter, die Staatsschuld und mit ihr die Zinsenlast in den letzten Jahren sei so gewachsen, daß man ausrufen müsse: Oesterreich verzehre sich im Frieden! Redner findet, daß die staatliche Verwaltung die Ursache des Wachsens der Staatsschuld sei, und nicht, wie man gewöhnlich glaubt, die Kosten des Heeres allein. Redner weist ziffermäßig nach, daß, während seit 1848 die Kosten für das Heer nur 1½ mal größer geworden sind, die Zivilverwaltung jetzt 3 bis 4 mal so theuer ist, als früher. Die Zivilverwaltung sei viel zu kostspielig, und Redner behält sich vor, dies bei der Budgetverhandlung des Nähern auszuführen. Schon der verstärkte Reichsrath vom Jahr 1860 habe dies ausgesprochen. Die Verwaltung sei absolut, während die Gesetzgebung konstitutionell sei. Sollen die Staats-Grundgesetze zur Wahrheit werden, sei es nothwendig, auch die Verwaltung konstitutionell einzurichten. Redner führt die preußische Verwaltung als Muster auf und beantragt, daß in dem Schlußsatz des Abs. 17 statt: „die Vereinfachung der staatlichen Verwaltung" gesagt werde: „die dringend nothwendige Vereinfachung" ꝛc. (wird nicht unterstützt).

Abg. Herbst: Die Finanzlage treffe die Interessen Aller. Die Entmuthigung treibe immer mehr Leute in die Reihen der Opposition, nicht jener Opposition, welche auf dem Boden der Verfassung steht, sondern jener, welche vom Anfang an die Februar-Verfassung perhorreszirte. Jeder Fehler, den die Regierung begehe, finde seinen Ausdruck in wirthschaftlichen Leiden des Volkes. So oft finanzielle Bedrängnisse sich geltend machten, wurde zu konstitutionellen Formen gegriffen, um dem Uebel zu steuern; um so größer muß die Entmuthigung sein, wenn die konstitutionelle Form auch nicht zum Ziel komme. Der Grund liege darin, daß eben nur die Form vorhanden sei, aber nicht der konstitutionelle Geist. Eine wahrhaft konstitutionelle Regierung müsse bemüht sein, die Geschäfte zu vermindern, nicht zu vermehren. Eine solche werde auch die öffentliche Meinung schätzen und von ihr getragen werden. Eine Regierung, welche die öffentliche Meinung unterschätzt und jede Kritik als ein Attentat gegen die allberechtigte Weisheit ihrer Beamten erkennt, werde sich dann eigene Organe schaffen müssen, dadurch die Reaktion der andern herausfordern, und so von Jahr zu Jahr gesteigerte Anforderungen stellen müssen. Auf die Politik übergehend, sagt Redner: Eine Politik, welche nur um die Verlegenheit des Tags sich kümmert, werde gewiß des bewaffneten Friedens nicht entbehren können, weil sie nicht weiß, was der nächste Tag bringt. Eine Kritik der Finanzlage sei nicht eine Kritik der Finanzverwaltung, denn das Gesammtministerium trage dafür die Verant-

wortung. In eine Kritik des Budgets für 1865 eingehend, glaubt Redner, daß nur eine geschickte Gruppirung der Ziffern das Defizit so klein (12 Millionen) erscheinen lasse, und sucht ziffermäßig nachzuweisen, daß das faktische Defizit 78 Millionen betrage. Er geht hierauf in eine detaillirte Kritik einzelner Posten sowohl des Ausgabe- als des Einnahmebudgets ein und findet, daß Ausgabsposten zu klein, Einnahmsposten zu groß angesetzt sind, beispielsweise: die Einnahmen von der Zuckersteuer und der Einkommensteuer in Böhmen. Auf den Rechnungsabschluß für 1862 übergehend, weist Redner darauf hin, daß mit Ende Oktober 1862 faktisch Kassabestände in der Höhe von 79 Millionen vorhanden waren, und fragt, was mit denselben geschehen. Er fürchtet, daß im Jahr 1863 der Voranschlag um diese Summe überschritten wurde. Aus dem Mindererträgniß einzelner indirekter Steuern, namentlich des Salzgefälles, glaubt Redner auf ein Sinken des Volkswohlstandes schließen zu können, und weist dabei auch auf die zahlreichen Exekutionen hin, welche zur Eintreibung der direkten Steuer stets nothwendiger werden. In Böhmen sei die Zahl Derjenigen, welche bei der letzten Gemeinderaths-Wahl wegen Steuerrückständen aus den Wählerlisten gestrichen werden mußten, sehr zahlreich gewesen, von denen man nie vermuthet hätte, daß dies möglich sei. Daraus könne man leicht entnehmen, daß die Steuern eine unerschwingliche Höhe erreicht haben. Die fortwährenden Kreditoperationen drücken den Geldmarkt, vertheuern das Kapital für die Industrie, welche dadurch in ihrer Entwicklung gehemmt wird; die Eisenbahnen hätten eine Auslage, die man anderwärts gar nicht kenne, nämlich die Kapitalbeschaffung, welche bald den dritten Theil der Baukosten erreiche. Das Anlehenmachen müsse um so mehr aufgegeben werden, als das Betreten dieses Weges nicht mehr möglich sei. Es müsse also ein neues Prinzip angenommen werden, daß nämlich in friedlichen Zeiten die Ausgaben sich nach den Einnahmen richten. Wohl wisse er, daß ein nationalökonomischer Satz sage: Im Staat müßten die Einnahmen sich nach den Ausgaben richten, aber, selbst wenn er richtig sei, habe der Satz auch eine Grenze, nämlich die Grenze der Möglichkeit, und diese sei bereits überschritten. — Redner schließt seine Rede unter Beifall des Hauses.

Finanzminister v. Plener erörtert gegenüber den Grundsätzen der Adresse das Verhalten der Regierung seit dem Jahr 1861 in den Budgetangelegenheiten. Er weist nach, daß in allen Zweigen der Verwaltung Ersparungen vorgenommen und erzielt wurden. Die Veräußerung der Staatsgüter, welche in das Budget für 1865 aufgenommen seien, stellt der Minister als dringend nothwendig für die Regelung der Verhältnisse der Nationalbank dar. Gegen die Behauptung, daß der Kredit Oesterreichs leide, bemerkt der Finanzminister, daß die Schwierigkeiten, welche sich der Kreditoperation für 1864 entgegenstellten, nicht speziell in Oesterreich herrschten; sie waren europäische Kalamitäten, und die Kreditoperationen anderer Staaten mußten ebenso darunter leiden. Aus dem Mißlingen dieser einen Kreditoperation könne man nicht auf eine Schädigung des österreichischen Kredits schließen. Der Minister zeigt auch, daß der Preis der letztgemachten Anleihe ein verhältnißmäßig niedriger sei, und geht dann auf den der Regierung gemachten Vorwurf über, daß diese das Bankstatut umgangen habe. Das Geschäft mit der Bank sei eben ein gewöhnliches Lombardgeschäft gewesen. Redner vergleicht die Kurse der hervorragendsten Papiere seit Januar 1861 vor dem Bestande der Verfassung mit den heutigen, um nachzuweisen, welch' heilsamen Einfluß die verfassungsmäßige Behandlung der Finanzangelegenheiten auf diese selbst gehabt, und schließt daran einen Vergleich der Kurse der französischen und englischen Fonds, welche in Folge der Geldverhältnisse bedeutende Schwankungen und Rückgänge erfuhren. Auf die vorgelegten Steuerreform-Gesetze übergehend, spricht der Minister die Hoffnung aus, daß diese im Lauf der Session berathen und durchgeführt werden, und erklärt sich dann mit der ausgesprochenen Idee der Deckung der Staatsschuld, wenn auch unter gewissen Modalitäten, einverstanden. Auf die heute vom Abg. Herbst erhobenen Vorwürfe, daß das Budget für 1865 eine Fiktion sei, erwiedert der Finanzminister, daß die Vorlage genau nach dem von dem Haus im Vorjahr beschlossenen Finanzgesetz eingerichtet sei. Im Vorjahr sei die Vorlage ganz anders eingerichtet gewesen, sagt der Minister, und zeigt, daß die von Herbst angegriffenen Posten genau dem Budget des letzten Jahres entsprechen. Auf die Bemerkungen über die Kassabestände bemerkt Redner, wenn man in dem gegenwärtigen Jahr alle Kassen der Monarchie skontriren würde, würde sich auch ein Bestand von 50 bis 60 oder mehr Millionen ergeben. Das sei aber nothwendig, um die Kassen zahlungsfähig zu erhalten. Die Bemerkung, daß die Zuckersteuer für Böhmen zu hoch angesetzt sei, gibt der Redner zu; doch dies komme daher, daß das Budget zu einer Zeit zusammengestellt wurde, wo die Ernteergebnisse noch nicht bekannt waren; dies schließe aber nicht aus, daß in andern Ländern, wo die Ernte günstiger war, die Steuerergebnisse auch höher sein werden. Redner bemerkt schließlich, daß die Regierung den Anforderungen der Adresse vollkommen beistimme, und sie werde es durch ihre Maßnahmen beweisen, daß sie selbst die Nothwendigkeit von Ersparungen und Reduzirungen erkenne; sie hätte dieselben Maßnahmen ergriffen auch ohne die besondere Aufforderung des Hauses. Der Minister schließt mit dem Bedauern, daß hier zu den Gepflogenheiten gehöre, alle staatlichen Einrichtungen herabzusetzen; was gewiß nicht dazu beitragen könne, das Ansehen Oesterreichs im Ausland zu erhöhen.

Kriegsminister Ritter v. Frank berichtigt zuerst einige von dem Berichterstatter angeführte Daten über den Stand der Armee im Lombardisch-venetianischen Königreich und entgegnet auf die Bemerkungen desselben, die Zahl der Bataillone sei im steten Steigen begriffen und die Vermehrung der Bataillone eine organisatorische Maßregel, die daraus entstanden sei, daß aus der Dreigliederung in die Zweigliederung übergegangen wurde. Dadurch hätte sich die Zahl der Cadres vermehrt, allein die Zahl der streitbaren Mannschaft sei dieselbe geblieben. Der Kriegsminister weist den Vorwurf zurück, als scheue er die Vertretung des Budgets vor dem Abgeordnetenhause. Er scheue keine Vertretung und erkläre, daß er vor dem Budgetausschuß mit aller Wahrheit und Offenheit bemüht sein werde, die Nothwendigkeit des gegenwärtigen Friedensstandes vorzulegen. Er werde sich bei dieser Gelegenheit nicht hinter einen andern Minister verschanzen, wie seinem Vorgänger zum Vorwurf gemacht wurde. Er mache darauf aufmerksam, ob es wünschenswerth sein könne, daß unsere schwache Seite an die große Glocke gehängt werde. Er könne aber mit der Versicherung schließen, daß das vaterländische Heer bestrebt sein werde, die schweren finanziellen Opfer, die das Haus der Erhaltung seiner Schlagfertigkeit bringe — und er verkenne, noch unterschätze er dieselben —, zurückzuzahlen, wenn der Augenblick der Gefahr eintreten, wenn ein Angriff auf die Integrität Oesterreichs erfolgen sollte.

Nach einem Schlußwort des Berichterstatters Dr. Giskra wird zur Abstimmung geschritten und werden die Absätze 14—17 angenommen. Abs. 18 (die Schlußfassung über die Zulässigkeit einer Feststellung des Budgets für 1866 in unmittelbarer Folge auf jene für 1865 glaubt das Haus dem Zeitpunkt der Vorlage jenes Voranschlages vorbehalten zu müssen) wird nach einer Auseinandersetzung des Berichterstatters ohne Debatte angenommen; worauf die Sitzung geschlossen wird.

Wien, 7. Dez. (Fr. P.-Ztg.) Die eben erschienene offiziöse „Wien. Abendpost" bemerkt, daß gerade Oesterreichs Haltung die bundesmäßige Erledigung des Streites, bei welchem momentan die Erhaltung des Friedens in Deutschland in Frage gestellt gewesen sei, gesichert habe. — Der Finanzminister hat im Hause der Abgeordneten die Forterhebung der Steuerzuschläge auf sechs Monate beantragt.

Italien.

* **Turin,** 6. Dez. Hr. Caracciolo Bella kehrt in der Eigenschaft eines Gesandten des Königs von Italien nach Konstantinopel zurück. Die „Italie" meldet, daß 2000 Gemeinden sich erboten haben, die Grundsteuer für 1865 vorzuschießen.

Frankreich.

♁ **Paris,** 7. Dez. Das Ereigniß des Tages ist die von dem Appellhof ausgesprochene Bestätigung des Urtheils erster Instanz gegen die Dreizehn (welches sie mit einer Geldstrafe von 500 Fr. für jeden belegte). Die Bestätigung ist erfolgt: „in Anbetracht, daß nichts gemein sei zwischen vorübergehenden und zufälligen Vereinigungen zur Ausübung eines konstitutionellen Rechts und zwischen der vorliegenden Assoziation, welches das Gesetz von 1834 bestrafe, weil dieselbe neben der regulären Macht eine Art Gewalt konstituire, deren Existenz eine bleibende Drohung für den Frieden und die öffentliche Sicherheit sei." Die Verurtheilten werden sofort an den Kassationshof appelliren. Das Publikum, ja selbst viele Advokaten waren, da man Manifestationen erwarten konnte, von den Stadtsergeanten vom Sitzungssaale fern gehalten worden. Bei Wiederaufnahme der Sitzung nach Verlesung des Urtheils brachte Picard eine Beschwerde gegen diese ungesetzliche Beschränkung der Oeffentlichkeit bei Verkündigung des Urtheils ein; der Gerichtshof lehnte jedoch die Entgegennahme derselben ab, „weil der Hof nicht mehr aus denselben Mitgliedern bestehe, wie so eben." Die Beschwerde wurde auf dem Bureau des Greffiers niedergelegt.

Man erinnert sich der Tadelnote hinsichtlich Persigny's im „Constitutionnel". Dies scheint keine Aenderung in dem Verhältniß desselben zu dem Kaiser zur Folge gehabt zu haben. Hr. v. Persigny wurde in Compiègne auf's beste empfangen. „Die Note im „Constitutionnel" — soll der Kaiser geäußert haben — ist nicht gegen Sie gerichtet; ich will Sie keineswegs verhindern, zu schreiben, was Sie wollen; aber ich will, daß Sie allein dafür als verantwortlich gelten." — Gerüchte sprechen von einem zu erwartenden kaiserl. Dekret, womit die Adreßdiskussion unterdrückt werden würde; dagegen soll als Ersatz den Abgeordneten das Recht ertheilt werden, die verschiedenen Ministerien über ihre Budgets zu interpelliren.

Dufaure hat die ihm angebotene Kandidatur in der Nieder-Charente definitiv abgelehnt. — Vor kurzem ist ein Beamter des ehemaligen Preßbureau's unter Hrn. Treilhard mit der Kasse durchgegangen. Der Mann heißt Lallemand. In der Kasse befanden sich 25,000 Fr.

An der Börse dauerte die Hausse — durch ein kaum erwartetes Steigen der Consols um 3/8 unterstützt — heute fort. Rente erreichte 66.25, Cred. mob. 940; selbst ital. Anl. folgte auf 65.75. Man glaubt, daß die französische Bank morgen ihren Diskonto auf 5 Proz. herabsetzen werde.

Portugal.

* **Lissabon,** 6. Dez. Das französische Transportschiff „Ardèche" ist angekommen mit Truppen an Bord, die von der mexikanischen Expedition zurückkehren; der Gesundheitszustand ist gut.

Belgien.

Brüssel, 6. Dez. (Köln. Ztg.) Es ist wiederum, und zwar diesmal sehr ernstlich, von dem bevorstehenden Rücktritt des Justizministers die Rede. Hr. Tesch, welcher des Regierens schon seit langem müde ist, wartet nur seine Ernennung zum Verwaltungsrathe der unter dem Namen „La Providence" bekannten Hochöfen-Gesellschaft ab, um sein Portefeuille niederzulegen. Dem Vernehmen nach ist über die Wahl des Nachfolgers des Hrn. Tesch noch durchaus nichts bestimmt.

Amerika.

* **Neu-York,** 26. Nov., Abends. (Per „Peruvian".) Vielfache Gerüchte treffen über die Bewegungen der Sherman'schen Armee ein, aus denen sich mit Bestimmtheit hervorheben läßt, daß Sherman seinen Marsch durch Georgien verfolgt. Deserteure sagen aus, er habe Macon eingenommen und in Asche gelegt; ähnliche Angaben liefen am 22. in Savannah um. Wenn jedoch den georgischen Zeitungen zu glauben ist, welche dem Schauplatz näher sind, so hatte die Armee am 21. die Stadt Macon noch nicht in Besitz genommen. Ebenso wird die frühere Nachricht, daß Milledgeville bereits von nordstaatlicher Kavallerie besetzt sei, bezweifelt. Hinter sich hat die Armee ihren Weg durch Zerstörung bezeichnet; Jonesborough, Griff, Canton und andere Städte Georgiens sind nach der Behauptung südstaatlicher Blätter in Brand gesteckt worden. Beauregard hat einen Aufruf an die Bürger Georgiens erlassen, durch allgemeine Verheerung und Widerstand der feindlichen Armee den Vormarsch unmöglich zu machen, und er verheißt ihnen, daß er auf's schleunigste zu ihrer Vertheidigung heranrücken werde. Die Proklamation ist aus Korinth und vom 18. d. datirt; ob Beauregard somit eilig genug im östlichen Georgien erscheinen kann, um Sherman den Weg nach Augusta zu verlegen, ist sehr zweifelhaft. Beauregard's Streitmacht wird auf 65,000 Mann angeschlagen. — General Hood ist vorgerückt und nach Besetzung Waynesborough's in Tennessee gegen Pulaski im Anmarsch, bei welcher Stadt sich die Bundestruppen konzentrirt hatten. Pulaski räumend, haben sich letztere jedoch nach Columbia zurückgezogen, wo man einen entscheidenden Zusammenstoß der feindlichen Heere erwartet. Nachdem Gillem in Knoxville Zuflucht gesucht hat, ist Breckinridge nach Cumberland Gap hin vorgerückt, und stand am 21. nur noch 6 Meilen von diesem Paß entfernt. Doch hatte sich der Unionsgeneral Burbridge mit starker Streitmacht aus Lexington in Kentucky aufgemacht, um ihm das weitere Vordringen zu verwehren.

Im Shenandoah-Thal ist es nur zu einem kleinen Scharmützel in der Nähe von Rood's Hill, der Stellung Early's, gekommen. Es heißt, Early habe einen großen Theil seiner Armee an Lee abgegeben, damit dieser eine entsprechende Truppenmacht dem General Sherman entgegensenden könne. Vor Petersburg haben die Südstaatlichen Minen angelegt und eine größere Operation steht zu erwarten. Am Abend des 25. wurden in der Stadt Neu-York an 9 Stellen zugleich Brandstiftungs-Versuche gemacht, welche hauptsächlich gegen große Gasthöfe und öffentliche Gebäude gerichtet waren; die Wachsamkeit der Polizei aber vereitelte den Plan. Zwei verdächtige Personen wurden verhaftet, und man ist der Ansicht, daß südstaatliche Emissäre zu der Schandthat in Beziehung stehen. — Der südstaatliche Kongreß hat ein Gesetz beschlossen, laut dessen die Milizen eines Staates auch über die Grenze hinaus verwendet werden können, so daß jetzt die Milizen Georgiens, Süd-Carolina's, Florida's und Alabama's vereint gegen Sherman in's Feld rücken sollen. Die Legislatur von Georgien hat alle Männer von 15 bis 55 Jahren zu hunderttägiger Dienstleistung in's Feld berufen.

Die kanadischen Behörden haben die Ausfuhr von Waffen und Munition verboten. Sie waren in Kenntniß gesetzt worden, daß die Südstaatlichen in den westlichen Städten Kanada's an verschiedenen Punkten Kugeln, Bomben und Kanonen aufspeicherten.

* **Neu-York,** 26. Nov. Die Südstaatlichen konzentriren eine große Anzahl Truppen und ungeheure Quantitäten Munition in Petersburg. Die Kavallerie Breckenridge's hat am 14. bei Bulls Gap das unionistische Korps Gillem's vollständig geschlagen. Sie hat mehrere Hundert Gefangene gemacht, und sechs Kanonen und vierzig Wagen weggenommen. Bei Fayetteville waren die zuvor zurückgeschlagenen Südlichen später wieder verstärkt zurückgekommen und hatten die Stadt eingeschlossen, aber die Ankunft neuer unionistischer Verstärkungen nöthigte sie, sich mit einem Verlust von 1000 Mann zurückzuziehen.

Baden.

♂ Heidelberg, 7. Dez. Seit mehr als zwei Jahrzehnden machte sich hier das unabweisbare Bedürfniß geltend, ein neues evangelisches Schulhaus zu erbauen; allein es konnte keine Einigung erzielt werden über den Antheil des städtischen Aufwandes und der Beitragspflicht des evangelischen Lokal-Kirchenfonds. In der jüngsten Zeit kam es nun zu einem Vergleich zwischen dem städtischen Gemeinderath und dem Kirchengemeinderath, und in der am letzten Sonntag abgehaltenen Kirchengemeinde-Versammlung wurde die Genehmigung zu demselben ertheilt, in der Weise, daß der Lokal-Kirchenfond einen einmaligen Beitrag von 10,000 fl. zu dem Neubau leisten wird. So wird nun endlich der lange ersehnte und lange vorbereitete Bau eines den jetzigen Bedürfnissen entsprechenden Schulhauses zur Ausführung gelangen. In derselben Sitzung wurde auch die Gründung eines Rettungshauses, welches an das evangelische Hospitalgebäude angeschlossen werden soll, beschlossen und die Kosten aus dem Hospitalfond mit ungefähr 12,000 fl., sowie der vorgelegte Plan zur Ausführung genehmigt. — Wir besitzen nunmehr hier auch eine landwirthschaftliche Schule, welche sich an die höhere Bürgerschule anlehnt und für welche von der städtischen Behörde auf's bereitwilligste die nöthigen Räume im Bürgerschul-Gebäude hergerichtet wurden. Dieselbe wurde vor einigen Tagen im Saal des hiesigen Rathhauses in Gegenwart der Vertreter der Stadtgemeinde, des landwirthschaftl. Vereins, und der höhern Bürgerschule eröffnet. Die Lehrer haben ihre Thätigkeit mit 17 Schülern begonnen. Es sind aber bereits noch mehrere angemeldet, und es steht zu hoffen, daß die Landwirthe aus der nächsten Umgebung sich zahlreich an dem neuen Institut betheiligen werden.

Vermischte Nachrichten.

— München, 4. Dez. (Sch. M.) Der Verwaltungsrath des hiesigen Aktientheaters hat beschlossen, Preise für zwei Volksdramen und zwei Lustspiele bis zur Mitte des Jahres 1865 auszuschreiben. — Heute kam endlich der längst erwartete „Fliegende Holländer" von Richard Wagner bei völlig ausgekauftem Hause zur Aufführung. Der Komponist dirigirte selbst mit seiner bekannten Meisterschaft. Es war ein Abend des Triumphs für Wagner und Wagnerianer. Der Komponist wurde viermal gerufen; reicher Beifall wurde außerdem den Hauptdarstellern, Hrn. Kindermann (Holländer) und Frln. Steble (Senta), zu Theil. Der junge König war bis zum Schluß anwesend und betheiligte sich auf's lebhafteste am Applaus.

— Wien, 5. Dez. Der zweite Transport des kaiserlich mexikanischen Freiwilligenkorps, bestehend aus 25 Offizieren und 1075 Soldaten, welchem sich auch zwei Personen aus dem Zivil angeschlossen hatten, ist am 1., Mittags, an Bord des Dampfers „Bolivian" in die See gegangen.

Für die Familien der 3 verunglückten Bürger von Sand (Aufruf in Nr. 284 der Karlsr. Ztg.) sind bei uns ferner eingegangen: Von L. L. 3 fl. 30 kr., N. N. 3 fl. 30 kr., Hrn. Heidweiler 1 fl., A. W. 2 fl., C. B. 2 fl.; zusammen 121 fl. 8 kr.

Karlsruhe, den 8. Dez. 1864.

Expedition der Karlsruher Zeitung.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

7. Dez.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	28" 1.30'''	— 1.7	N.O.	schw. bew.	heiter, Frost
Mittags 2 „	„ 0.37'''	+ 4.0	„	rein	„ frisch
Nachts 9 „	„ 0.02''	— 0.5	„	„	„ Frost

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Z.q.591. Müllheim i. B. Freunden und Bekannten die schmerzliche Mittheilung, daß uns am Gestrigen, Nachts 9½ Uhr, unsere liebe Tochter Anna in einem Alter von beinahe 15 Jahren in Folge eines Herzleidens durch den Tod entrissen wurde.

Wir bitten um stille Theilnahme.

Müllheim i. B., den 7. Dezbr. 1864.

Gerichtsnotar G. Hammetter und Familie.

Z.q.592. Karlsruhe. Die im Augenblick in Frankfurt a. M. concertirende **Violinvirtuosin Amély Bidô** wird an ihr lange gegebenes Versprechen, hier in Karlsruhe bald wieder ein Concert zu geben, hiermit freundlichst erinnert.

Mehrere Kunstfreunde.

Z.q.590. Verlag von **L. Rauh** in Berlin.

Volksbibliothek der griechischen und römischen Classiker

in deutscher Uebertragung, zweite wohlfeile Ausgabe. Unter diesem Titel kündigt sich eine Sammlung an, die bereits bei ihrem ersten Erscheinen den Beweis geliefert hat, dass sie mit Recht sich **„Volksbibliothek"** nennt; unter allen Schichten des deutschen Volkes hat sie sich Tausende von Freunden erworben, und zwar weil sie es verstanden hat, auch solchen, denen die Sprache und Geschichte der Alten fremd sind, den Genuss an der unerreichten Schönheit der Werke der antiken Dichter, Redner und Geschichtsschreiber zu eröffnen. Ausführliche Biographien, Einleitungen zu jedem Werk und Anmerkungen, die jede sachliche Schwierigkeit erklären, machen Alles auch dem Ungelehrten verständlich. Dass die Auswahl **reich** und **vorzüglich,** zeigt ein Blick auf das **Inhaltsverzeichniss, das bei jeder Buchhandlung gratis zu haben.** Dass die Uebersetzungen gelungen, dafür bürgen die berühmten Namen der in dem Inhaltsverzeichniss angegebenen Uebersetzer. Die circa **8000** Seiten umfassende Sammlung erscheint in **18 Lieferungen à 18 kr. vollständig.** Der Bogen kostet somit ca. ⅓ **kr.** (Der **Sophokles** kostet z. B. **vollständig nur 36 kr.,** in andern Ausgaben 3 fl. 36 kr. und mehr.) **Alle 14 Tage erscheint eine Lieferung. Die erste Lieferung ist erschienen** und liegt zur Ansicht aus in der ***G. Braun'schen Hofbuchhandlung*** in ***Karlsruhe.***

Gr. landwirthschaftliche Gartenbauschule Karlsruhe.

Z.q.596. Nr. 687. In unsere Anstalt werden unentgeltlich einige junge Leute aufgenommen, welche die Landwirthschaft und den landw. Gartenbau praktisch erlernen wollen.

Z.q.599. Balingen.

Aufforderung.

Die ledige Anna Euth von Erzingen, hiesigen Oberamts, welche, mit einem Dienstbuch ihrer Heimathsbehörde versehen, sich im Badischen aufhält, wird zur Anzeige ihres gegenwärtigen Aufenthaltsorts aufgefordert, um ihr eine angenehme Mittheilung machen zu können.

Die Polizeibehörde ihres Aufenthaltsortes wird ersucht, sie von dieser Aufforderung in Kenntniß zu setzen.

Balingen, den 7. Dezember 1864.

K. württembergisches Oberamt.

Dettinger.

Z.q.569. **Karlsruhe.**

Wegen beabsichtigtem Neubau

Ausverkauf

mit ausserordentlichem Rabatt

unseres gesammten, mit Neuigkeiten reich ausgestatteten Lagers

von **vergoldeten, versilberten u. bronzirten Metall-, lackirten Kupfer-, Blech- und Holz-Waaren,**

von **Crystall und Glas, Porzellan und Steingut,**

von **Stöcken, Flacons, Stereoscopen und vielen Fantasie-Artikeln.**

NB. Diese Gelegenheit dürfte sowohl für Gesellschaften zu **Verloosungen,** als auch namentlich für **Wieder-Verkäufer** von Werth sein.

A. Winter & Sohn,

Grossh. Hoflieferanten.

Z.q.560. Nr. 345. Friedrichsthal. (Holzversteigerung.) Aus großh. Hardtwald, Abtheilung V. 11, Buckelsblöd, werden versteigert,

Montag den 12. d. M.:

875 Stück buchene Wellen,
7600 „ gemischte Wellen,
7175 „ forlene „

Die Zusammenkunft ist früh 9 Uhr am Friedrichsthal-Linkenheimer Parkthor.

Friedrichsthal, den 5. Dezember 1864.

Großh. bad. Bezirksforstei.

von Merhart.

Z.q.595. Nr. 429. Mittelberg. (Holzversteigerung.) Aus diesseitigen Domänenwaldabtheilungen Kapellenberg, Baumschulschlag, Fritzenwiese und Braxenberg werden mit halbjähriger Zahlungsfrist versteigert,

Mittwoch den 14. Dezember l. J.:

10 buchene, 8 ahornene, 1 birkener Nutzholzstämme, 662 Stück tannene Säg- und Spaltklötze, 52 tannene Bauholzstämme mit zusammen 20710 Kubikfuß, sowie 22 eichene, 141 buchene Wagnerstangen, 15 tannene Gerüststangen und 49 dto. Baumstützen;

Donnerstag den 15. Dezember l. J.:

123¼ Klftr. buchenes, 21 Klftr. tannenes Scheitholz, 43½ Klftr. buchenes, 10½ Klftr. tannenes, 4¼ Klftr. gemischtes Prügelholz, 1 Klftr. buchenes, 1½ Klftr. tannenes Klotzholz, 8225 Stück buchene, 4700 Stück tannene, 5900 Stück gemischte Wellen, 20 Loose Schlagraum und 4 Loose Birkenbesenreisig.

Waldhüter Ferd. Mayer auf dem Mittelberg und Kratz in Burbach werden auf Verlangen die Hölzer vorzeigen.

Zusammenkunft jeweils früh 9 Uhr in Frauenalb.

Mittelberg, den 6. Dezember 1864.

Großh. bad. Bezirksforstei.

H. Pfeffer.

Z.q.600. Karlsruhe.

Hengsteversteigerung.

Donnerstag den 15. d. Mts., Morgens 10 Uhr, werden in dem Reithaus der Landesgestütsanstalt 8 Stück brauchbare Hengste öffentlich versteigert.

Karlsruhe, den 8. Dezember 1864.

Großh. Landstallmeisteramt.

v. Röder.

Z.q.594. Karlsruhe. (Verkündung.) Die Ehefrau des Joseph Birkle in Mühlburg, Karoline, geb. Frosch, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, und ist auf

Montag den 9. Januar 1865, Vorm. 9 Uhr,

Tagfahrt zur Verhandlung anberaumt.

Dies wird gemäß § 1058 P.O. zur Kenntniß der Gläubiger derselben gebracht.

Karlsruhe, den 5. Dezember 1864.

Der Präsident der I. Civilkammer des großh. Kreis- und Hofgerichts Karlsruhe:

Reiner.

v. Neubronn.

Z.p.196. Schielberg. (Erbvorladung.) Hermann Weinberger, ein Sohn des Gastwirths Karl Weinberger von Frauenalb, hat sich im Jahr 1848 nach Nordamerika begeben, seit mehreren Jahren nichts von sich hören lassen, und sein Aufenthaltsort ist daher gänzlich unbekannt. Da ihm auf Ableben seiner Mutter, Magdalene, geborne Fischer, Vermögen anerfallen, so wird er auf den Antrag seiner Miterben hiermit aufgefordert, sich zur Erbschaft

innerhalb 3 Monaten,

von heute an, zu melden, andernfalls diese nach Umfluß dieser Frist Denjenigen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Ettlingen, den 5. Dezember 1864.

Der großh. Notar

Süß.

Z.p.218. Nr. 23.514. Pforzheim. (Aufforderung und Fahndung.)

J. U. S.

gegen

Gustav Schneider von Pforzheim, wegen Körperverletzung.

Der 21 Jahre alte Gustav Schneider von hier steht wegen Körperverletzung bei dem unterzeichneten Gericht in Untersuchung und hat sich der letztern durch die Flucht entzogen. Derselbe wird aufgefordert, sich

binnen 3 Wochen

dahier zu stellen, da sonst nach Lage der Sache gegen ihn das Erkenntniß gefällt würde.

Zugleich bitten wir um Fahndung.

Pforzheim, den 29. November 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.

Boeckh.

Z.p.214. Nr. 22,246. Mosbach. (Aufforderung und Fahndung.) Der Soldat Bernhard Kohler von Stein steht, auf Antrag des großh. Staatsanwalts, wegen Desertion dahier in Untersuchung und wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen hier zu stellen, widrigenfalls nach dem Ergebniß der Untersuchung das Erkenntniß würde gefällt werden. Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt und um Fahndung und um Ablieferung des Beschuldigten im Betretungsfall gebeten. Mosbach, den 22. November 1864. Großh. bad. Amtsgericht.

Rauch.

Z.p.210. Nr. 15,792. Engen. (Aufforderung.)

Die Konskription pro 1865 betr.

Bei der am 3. d. M. hier stattgehabten Aushebung der Konskriptionspflichtigen für 1865 sind Ezechiel Schoch von Duchtlingen, Loos Nr. 55, und Johann Baptist Hienerwadel von Engen, Loos Nr. 100, unentschuldigt ausgeblieben.

Dieselben werden aufgefordert, sich

binnen 6 Wochen

dahier zu stellen, widrigenfalls sie des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensstrafe verfällt würden.

Zugleich wird das Vermögen derselben mit Beschlag belegt.

Engen, den 5. Dezember 1864.

Großh. bad. Bezirksamt.

Richard.

Z.q.593. Karlsruhe. (Urtheil.) In Anklagesachen gegen Ulrich Büchel von Söllingen, wegen Diebstahls, wird auf gepflogene Verhandlung erkannt: „Der Angeklagte Ulrich Büchel von Söllingen sei des Diebstahls einer Bolzbüchse, im Werth von 40 fl., zum Nachtheil des Konrad Seible von Ueberlingen, und damit eines Rückfalls in ein gleichartiges Verbrechen schuldig zu erklären, und deßhalb in eine durch 14 Tage Hungerkost geschärfte Kreisgefängnißstrafe von neun Monaten und zur Tragung der Kosten des Strafverfahrens und des Urtheilsvollzugs zu verurtheilen."

V. R. W.

Dies wird dem flüchtigen Angeklagten hiermit bekannt gemacht.

So geschehen Karlsruhe, den 29. November 1864.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.

Strafkammer.

Reiner.

v. Neubronn.

Z.p. 204. Nr. 6405. Neckarbischofsheim. (Fahndungszurücknahme.) Das Ausschreiben des Amtsgerichts Wiesloch vom 2. Novbr. l. J., Nr. 6412, wird hiermit zurückgenommen, da der Thäter hier verhaftet wurde.

Neckarbischofsheim, den 3. Dezember 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.

Hornung.

Z.q.316. Karlsruhe.

Tafel-, Dessert- und THEE-SERVICE, **Vasen, Flacons,** Tassen, Toilettegarnituren, weiß, vergoldet und dekorirt in **Porzellan und Steingut.**

Crystall-Service, Caraffen, *Gläser, Zuckerschalen,* Punschterrinen, Zuckerwasser-, Bier- u. LIQUEUR-SERVICE.

Lackirte Blechwaaren.

Bronze- und Kunstguss-Waaren, *Leuchter, Schreibzeuge etc.* Figuren, Gruppen.

Reise- u. Arbeits-Necessaires. Ledertaschen.

Cigarren-Etuis, Portemonnaies, PHOTOGRAPHIE-ALBUMS.

Luxusmöbel.

Caves à Liqueur, Thee- und ZUCKERKASTEN.

F. MAYER & COMP.

Großherzogl. Hoflieferanten,

Carl-Friedrich-Strasse Nr. 23,

Karlsruhe.

Wir empfehlen unser reich assortirtes Lager von:

Porzellan - und Glaswaaren,

Metall-, Holz- und Lederwaaren,

Galanterie-, Luxus-, Fantasie- und **Kunstgegenständen** in sehr grosser Auswahl.

Britannia-Metall,

Thee- und Kaffeegeschirre.

Orfévrerie Christofle:

Bestecke und Tafelgeräthe.

Thee- und Kaffee-Service etc.

zu den festgesetzten Fabrikpreisen.

PENDULES.

Erdöllampen aller Art.

Moderateur-Lampen in Bronze, Glas und Porzellan.

Lustres, Candelabres und Leuchter.

Theekessel in Kupfer, Plaqué und Messing, ächt russische Samowars.

Japanische und chinesische ***Lack- u. Porzellan-Waaren.***

Echt Englische **Rasir-Messer u. Nadeln.** Reitpeitschen und ***Reit-Stöcke.***

Theaterperspective von den besten Fabriken.

Fächer, Flacons. Tabatièren und FEUERZEUGE. Wiener Meerschaumwaaren.

THEE von vorzüglicher Güte.

Cölnisches Wasser.

Unsere Weihnachts-Ausstellung

ist mit dem **Neuesten** sowohl in **Luxus-** als **praktischen Gegenständen** aller Art auf das reichhaltigste ausgestattet, und wir erlauben uns zum Besuche derselben ergebenst einzuladen.

Frankfurt, 7. Dezbr. 1864. **Staatspapiere.**

		Per compt.				Per compt.
Oesterr.	5% Met. i. S. b. R.	— —	G.Hess.	4% Obligation.		100 P.
„	5% do. in holl. St.	— —	„	3½% do.		94⅜ G.
„	5% do. 1852 i. Lst.	79 P.	Nassau	5% Oblig. b. Rth.		101¼ G.
„	5% do. 1859 „ „	78⅛ P.	„	4½% do.		102⅛ P.
„	5% do. 1864 „ „	75¼ P.	„	4% do.		98½ G.
„	5% Lomb. i. S. b. R.	— —	„	3½% do.		90½ G.
„	5% Venet. C. b. R. 6/7	82⅜ P.	Krhess.	4% Obl. Rthlr. à 105		99⅞ P.
„	5% Nat.-Anl. 1854	66¼ G.	Brschw	3½% O. b. R. à 105		92½ G.
„	5% Met.-Obligat.	58½ G.	Lrbrg.	4% O. Fr. à 28 kr. b. E.		90¼ P.
„	5% do. 1852 C. b. R.	59 G.	„	4% do. à 105 fr. b. E.		— —
„	4½% Met.-Oblig.	51½ P.	Frankf.	3½% Obligation.		92⅞ P.
Preuß.	5% Oblig. b. Rth.	104⅝ G.	„	3% do.		— —
„	4½% do.	101¼ P.	Rußld.	5% Obl. in L. à fl. 12		85¾ P.
„	4% do.	96¾ G.	Finnl.	4½% O. i. R. à 105		88⅛ P.
„	3½% Staatssch.	— —	Span.	3% inl. Schuld		— —
Bayern	4½% 1jährig	101½ P.	„	2¼% Schuld		— —
„	4½% ½jährig	— —	Belgien	4½% O. i. Fr. à 28 kr.		100⅛ G.
„	4% 1jährig	98⅜ P.	Schwd.	4½% Obligation.		92⅝ G.
„	4% ½jährig	98⅝ P.	„	4½% Pfbf. b. B. & E.		93 P.
„	4% Ablös.-Rente	98½ P.	Schwz.	4½% E. O. i. Fr. à 28		100½ P.
„	3½%	— —	„	4½% Bern. St.-O.		100⅞ P.
Wrtbg.	4½% Obl. b. Rth.	104⅝ G.	„	4% do.		— —
„	4% do.	103⅛ G.	„	5% Gf. St. O. Fr. 28		96 P.
„	3½% do.	96⅜ P.	N-Am.	6% St. i. D. r. 1881		— —
Baden	4% Obligation.	— —	„	6% do. r. 1881		45⅛ G.
„	3½% do. v. 1842	91 P.	„	6% do. r. 1882		45¼ bez.
G.Hess.	5% Obligation.	— —	„	5% do. r. 1871		— —

Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.

3% Frankfurter Bank	140 G.	4% Pfandbr. d. Frkf. Hyp.-B.	96½ P.	
3% Oesterr. Bank-Aktien	778 G.	3% Oest. St.-Eisenb.-Prior.	50 G.	
5% „ Cred. A. i. O. W.	173½ bez.	3% Oest. Süd. St. u. Lom. EB.	49⅛ P.	
5% Pfbbr. d. österr. Cred.-A.	87¼ P.	5% Tosc. Centr. Eisnb. Prior.	73¾ P.	
3% Bayer. Bank à fl. 500	— —	5% Elisabethbahn-Prior. 6/7	76¾ P.	
4% Darmst. B.-A. à fl. 250	216½ P.	5% do. neueste Emiss. 6/7	71 P.	
4% Weimar. Bank-Aktien	98 P.	5% Böh. W.-B. P. i. S. b. R. 6/7	78⅞ G.	
4% Mitteld. Cr.-A. à 100 Th.	100 P.	5% Galz. Carl Ldwb.-Pr. O. 5/7	84½ P.	
4% Luxemb. Bank-Aktien	— —	5% Schweiz. C. P. b. R. à 28 kr.	100¾ P.	
Taunusbahn-Akt. à fl. 250	336 P.	4½% Hess. Ldwigsb.-Prior.	99⅛ G.	
3½% Frankf. Han. Eisnb.-A.	— —	5% Oest. Lib. 1. Pr.-O. i. Silb.	— —	
5% Oesterr. Staats-Eisnb.-A.	— —	5% „ „ 2. „ „ „	— —	
5% Elisab. B. fl. 200 pr. St. 5/8	111½ G.	4½% Ldwb.-Berb. Pr.-Obl.	101 G.	
5% Böhm. Westb.-Akt. fl. 200	— —	4% „ „ „	96 G.	
Rhein-Nahe-Bahn	25½ G.	4½% Rhein-Naheb. Pr.-O.	— —	
4% Ldwh.-Berb. Eisenbahn	149¼ P.	5% Ital. R. 20% Eintz. Fr. à 28	— —	
4% Neustadt-Dürkheimer	96¼ P.	4% Südd. Bnk.-A. 40% Eintz.	248½ bG	
4½% Pf. Max-Eib.-A. b. R.	104⅛ P.	4½% Bayer. Ostb. 50% „	111⅝ P.	
4½% Bayer. Ostbahn-Aktien	111 G.	3% Deutsch. Phönix 20% „	150 G.	
4% Hess. Ludwigsbahn	124¾ P.	Frkf. Rückvers.-G. 10% „	104¼ P.	
Friedr.-Wilh.-Nordb.-Aktien	— —	4% Frkf. Provident. 20% „	90 P.	
4½% Frankf. Han. Prior.-O.	— —	Frkf. Hypothekenb. 25% „	— —	

Anlehens-Loose.

Oest. 250 fl. b. R 1839	128 G.
„ 250 fl. „ 1854	74½ P.
„ 100 fl. Pr. 21858	127 P.
„ 500 fl. v. 1860 6/7	80½ bez.
„ 100 fl. v. 1864	82¼ P.
3½% Preuß. Pr. A.	— —
Schwed. Rthlr. 10 L.	9⅝ P.
Bad. 50-fl.-Loose	120 P.
„ 35-fl.-„	52½ P.
Kurh. 40 Thl. L. b. R.	54¼ G.
Gr. Hess. 50 fl. L. b. R.	133¼ P.
„ 25 fl. „ „ „	37 G.
Nass. 25-fl.-L. b. R.	37½ P.
Sard. 36-Fr.-L. b. B.	— —
Mail. 45-Fr.-L. b. R.	33½ P.
2½ Lütt. Pr. O. b. G.	— —
3% Bordeaux 100 Fr	— —
Ansb.-Gunzenh. L.	10⅝ P.

Wechsel-Kurse.

Amsterdam	t. S.	101¼ B.
Antwerpen	„	94 G.
Augsb. 24 fl. 100	„	100 B.
Berlin	„	104⅞ B.
Bremen	„	96¾ B.
Brüssel	„	94 G.
Cöln	„	104⅞ B.
Hamburg	„	89 B.
Leipzig	„	104⅞ B.
London	„	118¾ B.
Mailb. i. Fr. 200	„	94 G.
München	„	99⅜ G.
Paris	„	94⅜ G.
„ 60 à 90 T.		— —
Wien	t. S.	100¼ bz.
Disconto		5½% G.

Gold und Silber.

Pistolen	fl.	9 40 -41
Preuß. Frd'or.	„	9 55 -56
Holl. fl. 10 St.	„	9 46½-47½
Rand-Ducat.	„	5 32½-33½
20-Frankenst.	„	9 24½-25½
Engl. Sover.	„	11 48 -52
Russ. Imper.	„	9 41 -43
Gold pr. Zpfd.	„	808 -813
5-Frank.-Thl.	„	— —
Alte österr. 20r.	„	30 24 G.
Rand-20r.	„	30 12 G.
Hb. Silb. p. Zpfd.	„	52 15-45
Preuß. Cassch.	„	1 44¾-45
Doll. in Gold	„	2 25½-26½

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

(Mit einer Beilage.)